



Allgemeine Geschäftsbedingungen der allrent GmbH (Stand Juni 2021)

Mobile Pumptrack-Anlagen zur Miete oder zum Kauf umfassen folgende Leistungen:

Anlieferung und Aufbau sowie bei Mietobjekten Abbau und Abtransport zum bzw. vom Veranstaltungsort.

Unsere zur Miete gestellten Pumptrack-Bahnen werden in einwandfreiem Zustand geliefert und aufgebaut und bleiben unser Eigentum. Verkaufte Anlagen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Allgemeines: Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichender oder entgegenstehender Geschäftsbedingung des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Bedingungen des Kunden den Vertrag vorbehaltlos ausführen. Diese AGB gelten gegenüber Unternehmen im Rahmen einer ständigen Geschäftsbedingung auch für alle zukünftigen vertraglichen Beziehungen, selbst wenn sie nicht ausdrücklich nochmals vereinbart werden.

Angebote: Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

Auftragserteilung: Bei einer Auftragserteilung erfolgt nicht zwingend eine Auftragsbestätigung. Beauftragungen jeglicher Art können ausschließlich von unserem Büropersonal entgegengenommen werden.

Bei einer Auftragserteilung zum Kauf einer neuen Pumptrack-Anlage werden wir die Fertigung im Werk unverzüglich in Auftrag geben. Von diesen Bestellungen kann nicht zurückgetreten werden und die vereinbarte Kaufsumme muss zu 100% beglichen werden.

Mietzeit, Lieferung und Abholung: Die Mietzeit beginnt mit dem vereinbarten Datum und die Lieferung erfolgt spätestens entsprechend des benannten Termins im Laufe der Arbeitswoche. Nicht planbare Ereignisse können jedoch zu Verzögerungen führen. Der Kunde haftet dafür, dass die Aufstellung am genannten Lieferort rechtlich zulässig und tatsächlich möglich ist. Eine gegebenenfalls erforderliche behördliche Aufstellgenehmigung / Sondernutzungserlaubnis ist vom Kunden auf eigene Kosten selbst zu besorgen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Aufstellort für Anlieferung und Abholung frei zugänglich zu halten. Die Aufstellfläche muss ebenerdig und für den LKW anfahrbar sein, sowie festen Untergrund aufweisen. Sollte der Aufstellort laut Ermessen unseres Mitarbeiters/Aufbau nicht befahrbar bzw. zum Aufstellen der Pumptrack-Anlage nicht geeignet sein und somit eine zusätzliche Wartezeit oder erneute Anfahrt benötigt werden, wird dies gesondert in Rechnung gestellt. Sollte ein Auftrag diesbezüglich nicht zustande kommen und/oder vor Ort storniert werden, berechtigt dies nicht zur Rechnungskürzung. Schäden an der Pumptrack-Anlage sind unverzüglich beim Vermieter (allrent GmbH) zu melden. Schäden, die auch nach der Abholung festgestellt werden, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Abrechnung: Die Kosten für Anlieferung, Aufbau, Miete, Abbau und Abholung werden bei Anmietung in Rechnung gestellt. Alle unsere Rechnungen sind in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zahlung: Rechnungen sind innerhalb 8 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Bleibt der Mieter trotz Mahnung mit der Zahlung mehr als 10 Tage in Verzug, kann der Vermieter das Mietverhältnis vorzeitig beenden. Für Zahlungsverzug werden Mahngebühren bzw. Verzugszinsen in Höhe des aktuellen gesetzlichen Prozentsatzes über dem jeweiligen Basiszinssatz (Handelsgeschäft) geltend gemacht. Der Vermieter ist berechtigt, seine Rechte am Mietobjekt sowie die Ansprüche aus dem Mietvertrag, insbesondere auf die vereinbarte Miete zwecks der Refinanzierung auf Dritte zu übertragen. Sämtliche Forderungen werden sofort fällig, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt, über sein Vermögen das Vergleichs- und Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird, oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden rechtfertigen.

Haftung: Der Mieter/Auftraggeber ist während der gesamten Standzeit für das Mietobjekt verantwortlich. Das Mietverhältnis endet automatisch bei Abholung der Pumptrack-Anlage. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt. Für sämtliche Schäden, auch die an Dritte, die durch unser Mietobjekt während der Standzeit entstehen, sind wir nicht haftbar. Der Kunde ist verpflichtet, für die gesamte Zeit der Anmietung eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Gerichtsstand: Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Gerichtsverhandlungen ist ausschließlich das Amtsgericht Erlangen zuständig.

Datenschutz: Der Kunde ist damit einverstanden, dass Daten über seine Person und über das Vertragsverhältnis bei uns gespeichert, geändert und / oder gelöscht und erforderlichenfalls, soweit nicht anders offenkundig die Interessen des Kunden verletzt werden, an Dritte (z.B. an Steuerberater, jedoch nicht für Werbe- oder anderweitige Missbrauchszwecke), zur ordnungsgemäßen Bearbeitung übermittelt werden.

Es liegt auch in unserem Interesse, Sie zufrieden zu stellen. Sollte dies daher einmal zu einem Missverständnis oder Versäumnis kommen, kontaktieren Sie uns, damit eine Lösung gefunden werden kann.